

# Grabstätten auf dem Nofler Friedhof

So vielfältig wie das Leben



pfarrgemeinde nofels

[pfarre-nofels.com](http://pfarre-nofels.com)

Auferstehung ist unser Glaube,  
Wiedersehen unsere Hoffnung,  
Gedenken unsere Liebe.

Augustinus von Hippo

# Liebe Angehörige,

für die Trauerarbeit ist es wichtig, dass es einen Ort gibt, an dem unsere Verstorbenen einen Platz haben, wo sie ihre letzte Ruhe finden und wo wir sie jederzeit besuchen können. Die Grabstätte am Friedhof neben der Pfarrkirche dient somit den Angehörigen und anderen Hinterbliebenen als Ort des Gedenkens an die Verstorbenen.

Auf dem Nofler Friedhof finden Sie unterschiedliche Möglichkeiten, Ihre Verstorbenen beizusetzen. Neben den Urnennischen und der neu entstandenen Lehmwand zur Urnenbestattung ist die Urnenbestattung am Nofler Friedhof auch im Bodengrab möglich. Familiengrabstätten für die Urnenbestattung sind in Nofels genauso üblich wie auch die Möglichkeit zur Bestattung im Gemeinschaftsgrab mit Gedenkstein. Eine besondere Form der Bestattung ist der Naturfriedhof: Die biologisch abbaubaren Urnen der Verstorbenen werden rund um die Bäume in die Erde versenkt.

Mit dieser Broschüre geben wir ihnen einen Überblick über die Arten von Grabstätten und deren Gestaltungsmöglichkeiten auf unserem Friedhof in Nofels.



# BENÜTZUNGSDAUER UND GEBÜHREN

Um eine Grabstätte festzulegen, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung.

Die Dauer des Benützungsrechtes an einer Grabstätte beträgt 10 Jahre. Eine Verlängerung muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Berechtigungszeit bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Eine Verlängerung kann auf 5 oder 10 Jahre erfolgen, wobei aber die Mindestruhezeit von 10 Jahren nach dem zuletzt Bestatteten zu beachten ist.

Die Friedhofsverwaltung informiert Sie rechtzeitig, in der Regel sechs Monate vor Ablauf des Benützungsrechtes, über die Möglichkeit der Verlängerung. (Siehe Friedhofsordnung: Punkt 6, Abs. 6, 15, 16)

## **Friedhofsverwaltung**

Franz Bertschler  
0677 6212 4363  
franz.bertschler@gmail.com

Wolfgang Breuß  
0676 83240 8223

Für die Einräumung von Benützungsrechten an Grabstätten und für die Benützung der Friedhofseinrichtungen werden Gebühren vorgeschrieben, die sich je nach Art der Grabstätte unterscheiden.

Die Friedhofsverwaltung und das Pfarrbüro informieren Sie gerne über die in Rechnung gestellten Kosten für die jeweilige Grabstätte.

## **Pfarrbüro**

Manuela Hartmann  
05522 73 881  
office@pfarre-nofels.com

# FAMILIENGRÄBER

- Erdbestattung und Urnenbestattung (nur biologisch abbaubare Urnen)
- Benützungsdauer mindestens 10 Jahre
- Verlängerung der Benützungsdauer möglich
- Pflege der Grabstätte durch die Angehörigen
- Individueller Grabschmuck möglich



# LEHMWAND URNENGRÄBER

- Urnenbestattung (nur biologisch abbaubare Urnen)
- Gebühr (inkl. Namensschild)
- Benützungsdauer mindestens 10 Jahre
- Verlängerung der Benützungsdauer möglich
- Einzelgrab oder Familiengrab (3 Urnen)
- Keine Dekoration oder Blumenschmuck erlaubt



# BODENURNENGRÄBER

- Urnenbestattung (nur biologisch abbaubare Urnen)
- Gebühr für einheitliche Grabplatte (exkl. Gravur)
- Benützungsdauer mindestens 10 Jahre
- Verlängerung der Benützungsdauer möglich
- Kleine Dekorationen möglich





# URNENNISCHEN

- Urnenbestattung in Nischen, auf der Rückseite Erdurnengräber
- Benützungsdauer mindestens 10 Jahre
- Verlängerung der Benützungsdauer möglich
- Keine Glasplatten erlaubt - einheitliche Steinplatten mit Sims
- Kleine individuelle Dekorationen möglich





# GEMEINSCHAFTSGRAB

## Pfarre und Haus Nofels

- Nur Urnenbestattung
- Einmalige Benützungsgebühr
- Keine Verlängerung möglich
- Pflege der Grabstätte erfolgt ausnahmslos durch die Pfarre oder die Stadtgärtnerei Feldkirch



# NATURFRIEDHOF

- Auf dem Naturfriedhof können auch Personen, die nicht in Nofels wohnhaft waren, bestattet werden.
- Urnenbestattung (biologisch abbaubare Urnen)
- Einmalige Grabgebühr (inkl. Namensschild)
- Ruhezeit 10 Jahre, keine Verlängerung möglich
- Pflege ausschließlich durch die Natur und die Pfarre
- Keine Dekoration oder Blumenschmuck erlaubt



Von dem Menschen, den du geliebt hast,  
wird immer etwas in deinem Herzen zurückbleiben:  
etwas von seinen Träumen,  
etwas von seinen Hoffnungen,  
etwas von seinem Leben,  
alles von seiner Liebe.

Irmgard Erath

## **Herausgeber**

Pfarramt Feldkirch Nofels  
Rheinstraße 5  
6800 Feldkirch Nofels  
[www.pfarre-nofels.com](http://www.pfarre-nofels.com)

## **Impressum**

Inhalt und Gestaltung: Mag. Ursula Strohal-Hagen  
Layout: Alexandra Hillbrand  
Fotos: Pfarre Nofels



pfarrgemeinde nofels